

15.05.2014

Beantwortung der Fragen des Bürgervereins Zündorf

Frage 1:

*Bisher bestand ein parteiübergreifender Konsens, dass spätestens **vor** Beginn der Realisierung von Zündorf Süd die entlastende Umgehungsstraße (Nord-Süd-Achse) endlich gebaut und die KVB-Linie 7 mindestens bis zur Ranzeler Straße verlängert wird, damit alle Zündorfer eine direkte Verbindung ohne Umsteigen zur Kölner Innenstadt haben.*

Werden Sie sich weiter dafür einsetzen?

Sowohl die Kölner als auch die Porzer SPD stehen zu dem parteiübergreifenden Konsens, dass sowohl eine Entlastungsstraße als auch die Verlängerung der Linie 7 bis Zündorf-Süd benötigt werden, um die Bebauung Zündorf-Süd realisieren zu können. Daher haben wir in der Bezirksvertretung folgenden Änderungsantrag eingebracht, der in der Bezirksvertretung Porz gegen CDU und FDP beschlossen worden ist: „Als zwingende verkehrliche Voraussetzung für eine Bebauung im Bau-feld Zündorf-Süd muss die KVB-Linie 7 zunächst bis zur Ranzeler Straße verlängert werden; darüber hinaus ist die Trasse für eine spätere Streckenerweiterung bis Porz-Langel und darüber hinaus freizuhalten. Darüber hinaus ist bis zum Baube-ginn ein Verkehrskonzept in Form einer Simulation vorzulegen, das sicherstellt, dass die verkehrliche Mehrbelastung aus den Neubaugebieten aufgefangen wird und darüber hinaus zu einer Entlastung in Zündorf und Porz-Mitte von den dort bereits vorhandenen Verkehren führt.“

Der für die Entscheidung zuständige Stadtentwicklungsausschuss ist dieser Formu-lierung unter Berücksichtigung einer zustimmenden Erklärung der Stadtverwaltung dann einstimmig, also hier auch mit CDU und FDP gefolgt.

Für uns ist selbstverständlich, dass die Bebauung Zündorf-Süd nicht möglich wird ohne sowohl für den Individual- als auch für den öffentlichen Verkehr eine deutli-che Verbesserung zu schaffen. Dafür werden wir uns weiter einsetzen, wenn auch die von uns ursprünglich priorisierte Anbindung nördlich von Wahn an die A 59 durch den Beschluss der schwarz-gelben Landesregierung im Jahr 2006 nicht mehr umsetzbar sein wird.

Frage 2:

Halten Sie es für erforderlich, ein verkehrliches Gesamtkonzept für den rechtsrhei-nischen Raum zwischen Köln und Bonn zu entwickeln und dabei verschiedenste Maßnahmen zur Verkehrsentslastung zu prüfen?

Durch den erwähnten Beschluss der Landesregierung im Jahr 2006 wird es die für Zündorf geplante zusätzliche Autobahnanbindung nicht geben. Daher bleibt nur die Möglichkeit, eine oder mehrere der vorhandenen Auffahrten zu nutzen und so nicht nur den neu entstehenden sondern auch den bereits vorhandenen Verkehr dahin abzuleiten. Als weiteres Problem hat sich ergeben, dass die Umgehungsstraße Niederkassel (L 274n) aus Gründen des Artenschutzes nicht wie bisher vorgesehen zur Frankfurter Straße verlängert werden kann und daher bis auf Weiteres vor Libur endet. Dadurch entstehen Verkehrsbelastungen besonders für Langel, Zündorf und Wahn, denen es entgegenzuwirken gilt.

Gegen CDU und FDP haben wir daher gemeinsam mit den Grünen im Dezember eine Machbarkeitsstudie beauftragt, mit der die Stadtverwaltung genau das von Ihnen angesprochene verkehrliche Gesamtkonzept erstellen soll. Dazu sind die Verkehre aus Niederkassel zu berücksichtigen. In der Beschlussvorlage heißt es: „Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung in einer Machbarkeitsstudie darzustellen, wie durch alternative Streckenführungen als Ersatz für die ... gestrichene Ortsumgehung Zündorf bzw. als Ersatz für die Verlängerung der Ortsumgehung Niederkassel (L 274n) mit Anbindung an die BAB 59 eine ausreichende Verkehrsinfrastruktur geschaffen werden kann, um zum einen die in Folge des Wohnraummangels dringend erforderliche Wohnraumschaffung unter anderem in Zündorf-Süd zu begünstigen und zum anderen die Ortskerne von Wahn, Langel und Zündorf zu entlasten ... Um in einem zweiten Schritt Zündorf-Süd realisieren zu können, ist neben der Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 die Machbarkeitsstudie mit Darstellung der erforderlichen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zwischen Langel und Porz erforderlich. Diese muss auch die Verkehrsbeziehung in Richtung Norden berücksichtigen, wie sie im Rahmen des geplanten städtebaulichen Wettbewerbs untersucht werden soll.“

Frage 3:

Werden Sie sich dafür einsetzen, die Funktionstüchtigkeit der Verkehrsmaßnahmen für Zündorf vor der Entscheidung über das Neubaugebiet unabhängig und transparent gutachterlich untersuchen und prüfen zu lassen?

Wir werden darauf achten, dass das zuvor angesprochene Gesamtkonzept die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt.

Darüber hinaus ist es für uns selbstverständlich, dass die Verkehrsuntersuchung gutachterlich und unabhängig untersucht und transparent dargestellt wird. Für uns ist das die Grundlage aller Machbarkeitsstudien. Nur so ist es möglich, eine optimale Lösung zu erarbeiten und zu beschließen.

Frage 4:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Zündorfer Bürger/innen am städtebaulichen Wettbewerb für Zündorf-Süd maßgeblich beteiligt werden – und zwar auch, aber nicht nur, am Planungsworkshop vor der Auslobung und beim Preisgericht?

Auch dies ist für uns eine Selbstverständlichkeit und nach unserer Information wird die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit noch in diesem Jahr beginnen.

Das erforderliche Bebauungsplanverfahren sieht eine Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Dies gilt nicht nur für die Bebauung Zündorf-Süd, sondern auch für die parallel betriebenen Verfahren zur Stadtbahnverlängerung und zur Entlastungsstraße. Dazu schreibt die Verwaltung in ihrer abschließenden Stellungnahme zum Beschluss Zündorf-Süd: „ Die Verwaltung wird die Bebauungsplanverfahren parallel

betreiben, und die politischen Gremien sind durch die gesetzlich vorgegebenen Beschlussgänge intensiv eingebunden. Zudem hat ein Bebauungsplanverfahren den Vorteil einer intensiveren Einbindung der Öffentlichkeit im Vergleich zu einem Planfeststellungsverfahren.“ Die öffentliche Beteiligung ist damit sichergestellt.“

Frage 5:

Ein großes Neubaugebiet kann den Charakter und die Sozialstruktur eines Ortsteils massiv verändern. Soll sich nach Ihrer Auffassung eine mögliche Bebauung in „Zündorf-Süd“ verbindlich am Charakter der vorhandenen Zündorfer Bebauung orientieren?

Wichtig ist, dass der vorhandene Charakter und die Sozialstruktur nicht negativ beeinflusst werden. Dies gehört zu der wesentlichen Fragestellung einer möglichen Bebauung. In unserem Änderungsantrag haben wir daher folgendes gefordert: „Darüber hinaus muss dargestellt werden, ob bzw. wie der bisherige Ortsteil Zündorf die zusätzliche Bebauung verkraftet. In der Konzeption ist daher der bereits bestehende Ortsteil zu berücksichtigen.“ Dies ist ggf. nicht so messerscharf formuliert wie von Ihnen gewünscht. Aber ein Wettbewerb soll auch Möglichkeiten eröffnen und benötigt daher einen ausreichenden Freiraum.

Frage 6:

Die Einwohnerzahl Zündorfs ist in den vergangenen Jahrzehnten bereits massiv gestiegen. Welchen weiteren Zuwachs in Prozent halten Sie für die vertretbare Obergrenze bis 2030?

Diese Frage lässt sich mit Prozenten nicht beantworten. Wäre sie vor dreißig Jahren gestellt worden, wäre möglicherweise eine Zahl genannt worden, die bereits heute überschritten ist.

Für uns bleibt wichtig, dass jede Erweiterung verträglich erfolgt und die entsprechende Infrastruktur geschaffen wird. Dies betrifft nicht nur die verkehrliche Situation, sondern auch die Ausstattung mit Kindertagesstätten, Schulen, Senioreneinrichtungen und Geschäften etc..

Frage 7:

Zündorf leidet unter großen Defiziten. Werden Sie sich aktiv engagieren, dass in den nächsten fünf Jahren folgende Maßnahmen realisiert werden?

a) Ausbau des Fuß- und Radwegs Loorweg

Der Ausbau des Rad- und Fußweges am Loorweg wurde bereits mehrfach beschlossen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass er auch kurzfristig realisiert wird.

b) Bau des Kreisverkehrs Kreuzung Hauptstr./Ankergasse/Loorweg/Ranzeler Str.

Der Bau des Kreisverkehrs wurde 2008 beschlossen und 2010, gegen die Stimmen von CDU und FDP, in den städtischen Haushalt aufgenommen. Nach Informationen der Verwaltung soll die Realisierung nun im Jahr 2015 erfolgen.

c) Bau Kinderspielplatz Neubaugebiet Ranzeler Str./Loorweg

Der Spielplatz am Loorweg wurde in der Bezirksvertretung Porz im Dezember 2013 einstimmig beschlossen. Die geeignete Fläche wurde angekauft, im Rahmen einer Beteiligung mit den Kindern, Jugendlichen und Anwohnern wurde ein Planentwurf

erarbeitet, der in der vorliegenden Fassung auch von den direkten Anwohnern mitgetragen wird.

Nach Auskunft des Jugendamtes ist der Spielplatz das nächste Bauprojekt im Stadtbezirk Porz. Die Vergabe der Bauleistung ist in Kürze vorgesehen, die Neugestaltung soll noch in 2014 erfolgen.

d) Halten Sie es für erforderlich, Maßnahmen zur Gewährleistung des fließenden Verkehrs auf der Schmittgasse, insbesondere zwischen Houdainer Straße und Wahner Straße, sowie auf der Hauptstraße, insbesondere zwischen Turmhofstraße und Houdainer Straße, zu ergreifen?

Wir sind der Auffassung, dass es der Zündorfer Bevölkerung nicht hilft, wenn an einzelnen Stellen möglicherweise eine höhere Durchfahrtsgeschwindigkeit geschaffen wird.

Der Bereich der Schmittgasse zwischen Houdainer Straße und Wahner Straße liegt exakt vor der Grundschule, wo ohnehin Tempo 30 gilt. Des Weiteren ist dort eine Bushaltestelle, an der das Ein- und Aussteigen sicher erfolgen sollte.

Auf der Hauptstraße sind bereits vor der Kreuzung Houdainer Straße Parkplätze entfallen, was dazu geführt hat, dass die Situation am Zebrastreifen vor dem Einkaufszentrum gefährlicher geworden ist. Würden weitere Bereiche zweispurig ausgebaut, würde dies die Gesamtsituation nicht verbessern. Vielmehr würden mehr Gefahrenstellen entstehen.

Als Lösung bietet sich an, möglichst schnell für eine Entlastungsstraße zu sorgen und die Verlängerung der Stadtbahnlinie 7. Eine Beschleunigung des Verkehrs in Teilen von Zündorf wird nicht den gewünschten Effekt haben, sondern vielmehr Gefahrensituationen herbeiführen.

Frage 8:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bereits in Zündorf lebende Bürger/innen nicht mit Erschließungskosten im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet Zündorf Süd belastet werden?

Der Erschließungskosten werden auf alle neu erschlossenen Grundstücke verteilt. Der Begriff bezieht sich damit nur auf die direkten und „davon profitierenden“ Anwohner. Nach dem Kommunalabgabengesetz werden diese zu den Kosten der Straßenerschließung im Neubaugebiet Zündorf-Süd mit herangezogen.

Zündorfer „Altbürger“ sind davon nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Elfi Scho-Antwerpes
1. Bürgermeisterin und Ratskandidatin
für Porz, Zündorf, Langel



Jochen Ott, MdL
SPD-Unterbezirksvorsitzender